



WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN

# Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

# 8

21. Februar 2015  
69. Jahrgang  
Seiten 357-412

## Redaktion:

Rechtsanwalt  
Dr. Christopher Kienle,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,  
Potsdam

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Essen

## Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt  
Thorsten Höche,  
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Richter am BGH  
Dr. Hans-Ulrich Joeres,  
Karlsruhe

Richterin am BGH  
Ilse Lohmann,  
Karlsruhe

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,  
Mainz

Rechtsanwalt  
Reinhard Nützel,  
Frankfurt a. M.

## AUS DEM INHALT:

Seite 357

Dr. Thorsten Pötzsch, Berlin

Aktuelle Entwicklung des Kapitalmarktrechts – Ein Überblick

Seite 360

Rechtsanwälte Dr. Berthold Kusserow, Hofheim a. T., und  
Dr. Patrick Scholl, Frankfurt a. M.

Kreditderivate im Kraftfeld der BRRD – Die neuen Muster-  
bedingungen für Kreditderivate

– Teil I –

Seite 368

EuGH, 11.9.2014 –

Zur Frage des Verstoßes gegen das Kartellverbot des Arti-  
kel 101 AEUV durch Maßnahmen im Hinblick auf Tarif-  
maßnahmen einer Interessenvereinigung von französi-  
schen Banken im Hinblick auf Systeme für die Zahlung  
und Abhebung mit herausgegebenen Bankkarten

Seite 376

LG Berlin, 16.12.2014 –

Zum Bereicherungsausgleich bei Fehlüberweisungen nach  
Umsetzung der EU-Zahlungsdiensterichtlinie

Seite 380

LG Köln, 7.10.2014 –

Zu einem Schadensersatzanspruch der Bank gegen ihren  
Kunden wegen grob fahrlässiger Verletzung der Bedin-  
gungen für das Online-Banking

Seite 385

BGH, 29.1.2015 –

Keine Begründung einer Masseverbindlichkeit, wenn die  
Schuldnerbank nach der irrtümlichen Rückbuchung einer  
schon genehmigten Lastschrift den Lastschriftbetrag vor  
der Eröffnung des Insolvenzverfahrens an den zum Einzug  
von Forderungen ermächtigten vorläufigen Insolvenzver-  
walter mit Zustimmungsvorbehalt auszahlt

WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN  
TEIL IV

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Dr. Thorsten Pöttsch, Berlin  
Aktuelle Entwicklung des Kapitalmarktrechts – Ein Überblick 357

Rechtsanwälte Dr. Berthold Kusserow, Hofheim a. T., und Dr. Patrick Scholl, Frankfurt a. M.  
Kreditderivate im Kraftfeld der BRRD – Die neuen Musterbedingungen für Kreditderivate  
– Teil I – 360

### Rechtsprechung

#### Bankrecht und Kapitalmarktrecht

EuGH 11.9.2014 Zur Frage des Verstoßes gegen das Kartellverbot des Artikel 101 AEUV durch Maßnahmen im Hinblick auf Tarifmaßnahmen einer Interessenvereinigung von französischen Banken im Hinblick auf Systeme für die Zahlung und Abhebung mit herausgegebenen Bankkarten 368

OLG Nürnberg 21.10.2014 Zur Frage eines Anspruchs auf Vorfälligkeitsentschädigung bei berechtigter Kündigung eines Darlehens durch den Darlehensnehmer 374

LG Berlin 16.12.2014 Zum Bereicherungsausgleich bei Fehlüberweisungen nach Umsetzung der EU-Zahlungsdiensterichtlinie 376

LG Bonn 18.6.2014 Zum Anspruch auf Rückzahlung der Vorfälligkeitsentschädigung und zur Wirksamkeit eines Widerrufs, insbesondere zur Widerrufsfrist und Widerrufsbelehrung 377

LG Köln 7.10.2014 Zu einem Schadensersatzanspruch einer Bank gegen ihren Kunden wegen grob fahrlässiger Verletzung der Bedingungen der Bank für das Online-Banking 380

#### Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 4.11.2014 Zur Höhe des wirtschaftlichen Interesses eines mit der Geschäftsführung beauftragten, am Gesellschaftsvermögen aber nicht beteiligten Gesellschafters einer Personen- oder Personenhandelsgesellschaft an der Nichtigerklärung des Ausschließungsbeschlusses der Gesellschaft 380

#### Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 8.1.2015 Zur Feststellung der Zahlungseinstellung und der Kenntnis des Benachteiligungsvorsatzes auf der Grundlage von Indizien 381

Bundesgerichtshof 29.1.2015 Keine Begründung einer Masseverbindlichkeit, wenn die Schuldnerbank nach der irrtümlichen Rückbuchung einer schon genehmigten Lastschrift den Lastschriftbetrag vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens an den zum Einzug von Forderungen ermächtigten vorläufigen Insolvenzverwalter mit Zustimmungsvorbehalt auszahlt 385

#### Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 24.9.2014 Zur Frage, unter welchen Voraussetzungen eine wesentliche Vertragsverletzung im Sinne des UN-Kaufrechts vorliegt; zur Vertragsaufhebung als ultima ratio des UN-Kaufrechts; zur Aufrechnung von gegenseitigen Geldforderungen, die aus demselben dem UN-Kaufrecht unterliegenden Vertragsverhältnis entspringen 388

Bundesgerichtshof 22.10.2014 Zur verschuldensunabhängigen Haftung des Verkäufers von Futtermitteln, sofern er keine Angaben über die Beschaffenheit des Futters gemacht hat und dieses nicht der handelsüblichen Reinheit und Unverdorbenheit entspricht; zur Haftung des Futtermittelverkäufers für dioxinverdächtigtes Tierfutter 397

Bundesgerichtshof	12.11.2014	Zur Wirksamkeit eines im Wege der Internetauktion („eBay“) abgeschlossenen Kaufvertrages, bei dem ein großes Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung besteht	402
Bundesgerichtshof	10.12.2014	Zur Auslegung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von eBay beim vorzeitigen Abbruch einer eBay-Auktion	403
<b>Sonstiges</b>			
Bundesgerichtshof	12.6.2014	Zur Überzeugungsbildung des Tatrichters von der Richtigkeit des vom Anspruchsteller behaupteten Umfangs einer verlorengegangenen Sendung; keine Beweiserleichterung aufgrund der Grundsätze zum Anscheinsbeweis	406
Bundesgerichtshof	18.11.2014	Wirksamer Kostenantrag des der auf Seiten des Beklagten beigetretenen Nebenintervenienten durch den zweitinstanzlichen Anwalt nach einer Klagerücknahme des Beschwerdegegners im Nichtzulassungsbeschwerdeverfahren	408
Bundesgerichtshof	6.11.2014	Wirkungslosigkeit einer im Berufungsverfahren verfolgten Klageerweiterung, wenn die den erstinstanzlichen Streitgegenstand betreffende Berufung durch einstimmigen Beschluss zurückgewiesen wird	410
Bundesgerichtshof	12.11.2014	Zur Glaubhaftmachung durch eine anwaltliche eidesstattliche Versicherung im Wiedereinsetzungsverfahren, wenn konkrete Anhaltspunkte es ausschließen, den geschilderten Sachverhalt mit überwiegender Wahrscheinlichkeit als zutreffend zu erachten	410

## Bücherschau

Carsten Thomas Ebenroth/ Karlheinz Boujong/Detlev Joost/Lutz Strohn	Handelsgesetzbuch, Band 1, 3. Aufl.	412
	Münchener Handbuch des Gesellschaftsrechts, Band 1, 4. Aufl.	412

## Hinweis

Dieser Ausgabe liegt das Jahresinhaltsverzeichnis 2014 bei

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem **\*** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Vorsitzender), Dr. Jens Zinke

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mit druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 90,90 (einschl. 7 % MwSt. € 5,95) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50 % auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2015 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilungen.de](http://www.wertpapiermitteilungen.de)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV